

Richtlinien zu Erneuerungswahlen Schulpräsidium Sekundarschule und Schulpräsidium Primarschule Romanshorn vom 24. November 2024

Wahlen

Schulgemeinden Romanshorn(-Salmsach)

- Erneuerungswahlen Schulpräsidium Sekundarschule Romanshorn-Salmsach, Schulpräsidium Primarschule Romanshorn

Erneuerungswahlen

- Unter den Rubriken «Erneuerungswahl Schulpräsidium Sekundarschule Romanshorn-Salmsach» und «Erneuerungswahl Schulpräsidium Primarschule Romanshorn» können die Romanshorer Ortsparteien, der Gemeindeverein Salmsach und die regionalen Verbände je einen Beitrag (ohne Foto) zu den jeweiligen Erneuerungswahlen veröffentlichen. Der Beitrag umfasst max. 1'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Unter den Rubriken «Erneuerungswahlen Schulpräsidium Sekundarschule Romanshorn-Salmsach» und «Erneuerungswahlen Schulpräsidium Primarschule Romanshorn» kann sich jeder Kandidat/jede Kandidatin mit einem Text und einem Foto vorstellen. Der Beitrag umfasst max. 1'200 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Weitere Textbeiträge der Parteien und Kandidierenden zu den Erneuerungswahlen werden nicht veröffentlicht (ausgenommen Textanzeigen im Zusammenhang mit einem Inserat, siehe Mediadokumentation: www.seeblick-romanshorn.ch/mediadoku).
- Leserbriefe (Wahlempfehlungen) zu «Erneuerungswahl Schulpräsidium Sekundarschule Romanshorn-Salmsach» und «Erneuerungswahl Schulpräsidium Primarschule Romanshorn» umfassen maximal 750 Zeichen, inklusive Leerzeichen. Pro Autor wird max. 1 Leserbrief veröffentlicht. Ansonsten gelten die allgemeinen Leserbriefvorgaben unter seeblick-romanshorn.ch/.
- Hinweise von Parteien/Kandidaten auf Veranstaltungen in Romanshorn werden in einem separaten Kasten «Veranstaltung zu Erneuerungswahl Schulpräsidium vom 24. November 2024» mit folgendem Inhalt publiziert:
Anlass, Datum und Zeit, Ort, Veranstalter.
- Es werden keine Dankesbeiträge von Kandidaten/Parteien nach der Wahl im redaktionellen Teil veröffentlicht. Inserate mit Dankesbeitrag nach der Wahl sind jederzeit möglich.

Inserate/Online-Banner/Textanzeigen

- Ab sofort bis und mit Ausgabe 22. November 2024 (Textanzeigen bis und mit 15. November 2024) möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Publireportagen

- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 22. November 2024 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Einsteckbeilagen

- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 22. November 2024 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

Allgemein

- Früheste Veröffentlichung der Beiträge/Leserbriefe: ab sofort.
- Letzte Veröffentlichung eines Beitrages/Leserbriefes: Ausgabe 15. November 2024. Für die Ausgabe vom 22. November 2024 werden keine Beiträge/Leserbriefe mehr aufgenommen.
- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Beiträgen im «Seeblick» unter seeblick-romanshorn.ch/.
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.